



**22**  
**2022**

## Jahresbericht 2022

# Beratung und Hilfen für eine Rückkehr in Würde



Caritasverband  
für die Diözese  
Augsburg e.V.



Caritasverband  
für den Landkreis  
Deggendorf e.V.



Caritasverband der  
Erzdiözese München  
Freising e.V.

**Diakonie**   
**Augsburg**

**Diakonie**   
**Allgäu**

## Editorial

Der Caritasverband der Diözese Augsburg e.V. möchte sich an dieser Stelle als federführender Verband des Projekts „Zentrale Rückkehrberatung Südbayern“ gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern (Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V., Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e.V. und Diakonisches Werk Augsburg e.V. sowie Diakonisches Werk Kempten) – bei den kofinanzierenden Institutionen, Partnerorganisationen sowie Klient\*innen der Beratungsstelle für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Auch im Jahr 2023 stehen wir für eine ergebnisoffene Beratung und Rückkehr in Würde zur Verfügung.



Projektreise der ZRB Südbayern nach Gambia – siehe Seite 16

## Inhaltsübersicht

<i>Editorial, Inhaltsübersicht, Abkürzungsverzeichnis</i>	2
<i>Vorwort</i>	3
<i>Standortüberblick 2022</i>	4
<i>ZRB Südbayern: Daten und Fakten zum Jahr 2022</i>	5
<i>Statistik Erstberatungen 2022</i>	6
<i>Statistik Ausreisen 2022</i>	7
<i>Terminübersicht 2022</i>	8
<i>Öffentlichkeitsarbeit &amp; Vernetzung</i>	10
<i>Vorstellung einer Partnerorganisation: SOLWODI</i>	12
<i>Arbeitstagung 2022 in München</i>	14
<i>Jubiläumsfeier des Rückkehrprojekts im Kosovo</i>	15
<i>ZRB Südbayern unterwegs: Projektreise nach Gambia</i>	16
<i>Rückkehrbeispiele</i>	20
<i>Rückmeldungen unserer Klient*innen</i>	24
<i>Übersicht zum Team der ZRB Südbayern</i>	26
<i>Kontaktadressen, Impressum</i>	28

## Die wichtigsten Abkürzungen im Überblick:

<b>AMIF</b>	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	<b>LfAR</b>	Landesamt für Asyl und Rückführungen
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	<b>Melonet</b>	Das Medizinische Logistik-Netzwerk
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	<b>QM</b>	Qualifizierungsmaßnahme
<b>ERRIN</b>	Europäisches Rückkehr- und Reintegrationsnetzwerk	<b>REAG/GARP</b>	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG), Government Assisted Repatriation Programme (GARP)
<b>GIZ</b>	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	<b>ZAB</b>	Zentrale Ausländerbehörde
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration	<b>ZRB</b>	Zentrale Rückkehrberatung
<b>JRS</b>	Joint Reintegration Services		

## Vorwort

# 2022 – Rückkehrberatung im Jahr der Zeitenwende



Ein weiteres turbulentes Jahr liegt hinter der ZRB Südbayern. Auch 2022 rissen die Herausforderungen für die Rückkehrberatung nicht ab, sie veränderten nur ihre Form: Nachdem der Einfluss von Covid-19 nach fast drei Pandemiejahren endlich spürbar zurückging, bricht im Februar ein neues Ereignis über die Welt herein, das bisherige Selbstverständlichkeiten auflöst: Am 24.02.2022 greift Russland die Ukraine an und ein unerwarteter Krieg rückt plötzlich auch sehr nahe an unsere Lebenswelt.

Auch die Rückkehrberatung bleibt davon nicht unberührt: Gehörte die Ukraine in den letzten Jahren zu einem der häufigeren Zielländer von Klient\*innen der ZRB Südbayern, so wurde diese kurz nach Ausbruch des Krieges gänzlich von den Programmen für geförderte Ausreisen ausgenommen.

Im Zusammenhang mit den Kriegseignissen ergab sich allerdings eine völlig neue Zielgruppe, die nun bezüglich einer Rückkehr ins Herkunftsland beraten werden konnte: Drittstaatsangehörige aus der Ukraine. Diese hatten beispielsweise einen Aufenthaltstitel für ein Studium oder eine Arbeit im Land, waren aufgrund des Kriegsausbruchs aber plötzlich zur Flucht gezwungen. Nicht selten war der Wunsch, nach den erlebten Strapazen so schnell wie möglich ins Herkunftsland zurückzukehren, bei den Betroffenen daher sehr groß. Erfreulicherweise wurde dieser Personenkreis bereits im April in das REAG / GARP-Programm als neue förderfähige Zielgruppe integriert. So kam es, dass im Jahr 2022 insgesamt 37 Ausreisen für diese Personengruppe realisiert werden konnten. Ebenso erreichten die Beratungsstelle auch einige Anfragen von ukrainischen

Staatsbürger\*innen bezüglich Weiterwanderungen in aufnahmebereite Drittstaaten. Flexibilität und der Umgang mit unvorhergesehenen Ausgangslagen waren also auch 2022 wieder enorm gefragt.

Doch nicht nur Herausforderungen, auch sehr positive Erlebnisse hielt das Jahr 2022 für die ZRB Südbayern bereit: So durfte ein Teil des Teams eine Reise in das Rückkehrland Gambia machen, um sich dort enger mit den ansässigen Organisationen zu vernetzen und vielfältige Eindrücke von Land und Leben zu sammeln. Ebenso konnte eine Vielzahl an bayern- sowie bundesweiten Netzwerk- und Informationsveranstaltungen wieder unkompliziert in Präsenz besucht werden. Der lebendige Austausch untereinander lebte nach einer langen Covid-19 bedingten Durststrecke wieder spürbar auf. Der allmähliche Rückgang der Pandemie spiegelt sich zudem deutlich in der Statistik der ZRB Südbayern wider, denn die Beratungs- und Ausreisezahlen waren 2022 höher als 2019, dem letzten Jahr vor Ausbruch von Covid-19. Insgesamt wurden 547 Klient\*innen beraten, von denen 287 Personen sich schlussendlich für eine Ausreise entschieden. Ein nicht geringer Teil davon waren komplexe medizinische Fälle und/oder geprägt von anderen, schwierigen Voraussetzungen (z.B. eine Großfamilie mit 10 Kindern).

Ein besonderer Dank gilt daher den Rückkehrberatenden der vier Standorte der ZRB Südbayern, die für ihre Klient\*innen auch 2022 stets mit Herzblut im Einsatz gewesen sind, sie als Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt und, wenn so gewünscht, auf dem Weg zu einer Rückkehr in Würde begleitet haben.



Von links nach rechts (oben beginnend): Patrick Maier, Dr. Isabella Wlossek, Salomé Maxeiner, Sandra Černokoža, Kathrin Bauer, Markus Fiebiger, Fabian Doser, Xenia Weigert, Sonja Förg



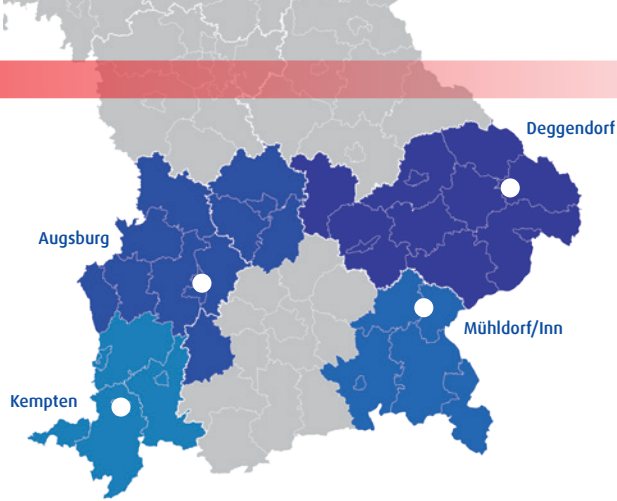
Wolfgang Friedel  
(Projektverantwortung)



Dr. Isabella Wlossek  
(Projektleitung)



# Standorte der ZRB Südbayern



## Augsburg (seit 2004)

### Team:

**Wolfgang Friedel**, Projektverantwortlicher  
**Dr. Isabella Wlossek**, Projektleitung  
**Sandra Černokoža**, Verwaltung  
**Sonja Förg**, Beratung  
**Patrick Maier**, Beratung  
**Salomé Maxeiner**, Beratung

**Einzugsgebiet:** Stadt und Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg, Landkreis Dillingen a.d. Donau, Landkreis Donau-Ries, Landkreis Eichstätt, Landkreis Günzburg, Stadt Ingolstadt, Landkreis Landsberg am Lech, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Neu-Ulm, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

### Top 3 Zielländer von Ausreisen 2022:

1. Irak (38), 2. Nigeria (16), 3. Tadschikistan (13)

### Top 3 Staatsangehörige Erstberatungen 2022:

1. Irak (40), 2. Nigeria (26), 3. Türkei (18)  
 Insgesamt: 121 Ausreisen, davon 51 % im Familienverbund (d.h. zwei oder mehr Personen).

Interessante Auffälligkeit: War Pakistan 2021 noch auf Platz 2 der Zielländer von Ausreisen, gab es 2022 nur eine einzige Ausreise nach Pakistan am Standort Augsburg.

## Kempten (seit 2017)

### Team:

**Fabian Doser**, Beratung

**Einzugsgebiet:** Stadt Kaufbeuren, Stadt Kempten, Landkreis Lindau (Bodensee), Stadt Memmingen, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Ostallgäu, Landkreis Unterallgäu

### Top 3 Zielländer von Ausreisen 2022:

1. Irak, Republik Moldau (je 6), 2. Türkei (4)  
 3. Aserbaidschan, Nigeria, Tadschikistan (je 3)

### Top 3 Staatsangehörige Erstberatungen 2022:

1. Irak (19), 2. Türkei (18), 3. Nigeria (9)  
 Insgesamt: 30 Ausreisen, davon 30% im Familienverbund.

Interessante Auffälligkeit: Der Machtwechsel in Afghanistan spiegelt sich wider: War das Land noch auf Platz 3 der Top-Ausreiseländer 2021, gab es 2022 nur noch eine einzige Erstberatung und keine Ausreise mehr.

## Mühldorf (seit 2014)

### Team:

**Gertrud Zeller**, Verwaltung  
**Kathrin Bauer**, Beratung  
**Markus Fiebiger**, Beratung

**Einzugsgebiet:** Landkreis Altötting, Landkreis Berchtesgadenerland, Landkreis Mühldorf/Inn, Stadt und Landkreis Rosenheim, Landkreis Traunstein

### Top 3 Zielländer von Ausreisen 2022:

1. Nigeria (18), 2. Russ. Föderation (11),  
 3. Republik Moldau, Ukraine (je 8)

### Top 3 Staatsangehörige Erstberatungen 2022:

1. Republik Moldau (36), 2. Nigeria (16),  
 3. Ukraine (14)  
 Insgesamt: 78 Ausreisen, davon 69 % im Familienverbund.

Interessante Auffälligkeit: 2021 gab nur sieben Erstberatungen von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau und keine Ausreise in das Land. 2022 belegt das Land hingegen Platz 1 bei den Beratungen und Platz 3 bei den Ausreisen.

## Deggendorf (seit 2014)

### Team:

**Xenia Weigert**, Beratung

**Einzugsgebiet:** Landkreis Deggendorf, Landkreis Dingolfing-Landau, Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Kelheim, Stadt und Landkreis Landshut, Landkreis Regen, Landkreis Rottal-Inn, Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen, Stadt und Landkreis Passau

### Top 3 Zielländer von Ausreisen 2022:

1. Georgien (17), 2. Irak (12), 3. Aserbaidschan (11)

### Top 3 Staatsangehörige Erstberatungen 2022:

1. Georgien (45), 2. Aserbaidschan (26),  
 3. Irak (13)  
 Insgesamt: 58 Ausreisen, davon 59% im Familienverbund.

Interessante Auffälligkeit: 2021 konnte Georgien weder einen Platz „auf dem Treppchen“ bei der Anzahl der Erstberatung und Ausreisen gewinnen, belegt 2022 aber jeweils den ersten Platz.



# Daten und Fakten zum Jahr 2022

**Der Ukrainekrieg und die daraus hervorgehende Tatsache, dass die Ukraine als Ausreiseland plötzlich wegfiel und die ZRB Südbayern im Gegenzug Drittstaatsangehörige aus der Ukraine als neue Zielgruppe für die Beratung dazu gewann, waren für das Jahr 2022 mit Sicherheit die größten unerwarteten Entwicklungen, – wenngleich auch nicht die einzigen.**

Besonders auffällig war im Jahr 2022 zudem nämlich die hohe Zahl an Klient\*innen mit psychischen Belastungen, die von der ZRB Südbayern beraten und begleitet wurden. Der Beratungsstelle war es ein großes Anliegen auch diesem Personenkreis bei dem Wunsch, freiwillig in ihre Heimat zurückkehren zu können, unterstützend zur Seite zu stehen. Dies war in einigen Fällen aufgrund der Schwere der psychischen Erkrankung und / oder weiteren Faktoren aber alles andere als einfach.

Unablässig ist bei solchen medizinischen Fällen – neben einigen anderen Förderkriterien – das grundsätzliche Einverständnis der Familie im Hinblick auf die Aufnahme der rückkehrenden Person. Für viele Familien handelt es sich dabei um eine schwierige Entscheidung: Auf der einen Seite ist da die Selbstverständlichkeit, ein Familienmitglied unterstützen zu wollen, auf der anderen Seite die Angst vor den herausfordernden Verpflichtungen und insbesondere auch dem finanziellen Mehraufwand. Die Rückkehrberatenden der ZRB Südbayern bemühen sich in diesen Fällen daher besonders, auch die Familie im Herkunftsland zu beraten und die Entscheidungsfindung wertneutral zu begleiten. So kann es vorkommen, dass die Familie der Aufnahme letztendlich nicht zustimmt bzw. ein anderes Kriterium dazu führt, dass die freiwillige Rückkehr doch nicht realisiert werden kann. Zurückblickend konnte 2022 jedoch der Großteil der psychisch belasteten Menschen, die Hilfe bei der ZRB Südbayern suchten, bei dem Wunsch nach Rückkehr unterstützt werden.

Insgesamt nahmen im Jahr 2022 547 Personen aus 315 Haushalten eine Beratung bei der ZRB Südbayern in Anspruch. Über das gesamte Jahr verteilt führten die Rückkehrberatenden aller vier Standorte 632 persönliche Gespräche, die durch weitere telefonische Termine ergänzt wurden. In einigen Fällen war es Klient\*innen aus triftigen Gründen, wie etwa einer Behinderung oder Erkrankung, nicht möglich die Räumlichkeiten der Rückkehrberatungsstelle selbst aufzusuchen, sodass die Rückkehrberater\*innen die Beratung an einem anderen Ort (z.B. Seniorenheim, Bezirkskrankenhaus) durchführten.

Ausgereist sind im Jahr 2022 schlussendlich insgesamt 287 Personen aus 167 Haushalten, welche sich in 129 Einzelpersonen und

38 Familienverbände gliederten, die in 36 verschiedenen Zielländern einen Neubeginn wagten. Davon waren 137 Personen erwachsene Männer und 59 Personen erwachsene Frauen. Auch 91 Kinder (48 w, 43 m) befanden sich unter den Rückkehrenden.

Bei 38 Personen wurde das Flugticket nicht über das REAG/GARP Programm finanziert. 11 Personen davon bezahlten ihr Rückflugticket selbst, bei 12 Personen wurde eine andere Finanzierungsoption, z.B. über den Bischöflichen Fonds, gefunden. Für 15 Personen (eine Familie mit fünf Personen aus Afghanistan, eine Familie aus der Republik Moldau mit vier Personen, zwei Männern aus dem Iran und jeweils einem Mann aus dem Irak und aus Eritrea sowie zwei Frauen aus der Ukraine) konnten die Ausreisekosten und teils Starthilfen analog zu REAG/GARP über das Bayerische Rückkehrprogramm des Landesamtes für Asyl und Rückführungen finanziert werden.

Als besonders einprägsam für das Jahr 2022 kann der Fall einer türkisch-turkmenischen Familie genannt werden, die nach einem mehrjährigen, aufwendigen Beantragungsprozess endlich ein Visum für die USA erhielt und sodann von der Beratungsstelle bei ihrer Weiterwanderung erfolgreich unterstützt wurde.

Einen anderen einprägsamen, da sehr herausfordernden Fall stellte eine 12-köpfige Familie dar, die unter extremem Zeitdruck ausreisen musste, da ihr akut eine Dublin-Rückführung drohte. Ihr Wunsch war es deshalb, so schnell wie möglich in ihr Heimatland Irak zurückkehren zu können, was schlussendlich auch gelang.

In nur 2 Tagen konnte ein Berater für jeweils zwei alleinstehende Frauen aus der Ukraine aufgrund persönlicher Umstände und einem guten Zusammenspiel aller involvierten Akteure die „schnellste“ Ausreise im Jahr 2022 organisieren. Dahingegen begleitete eine Beraterin einen alleinstehenden Mann aus dem Irak insgesamt 1327 Tage und damit fast 3 ½ Jahre bei dem Entscheidungsprozess und der Organisation der „längsten“ freiwilligen Ausreise.

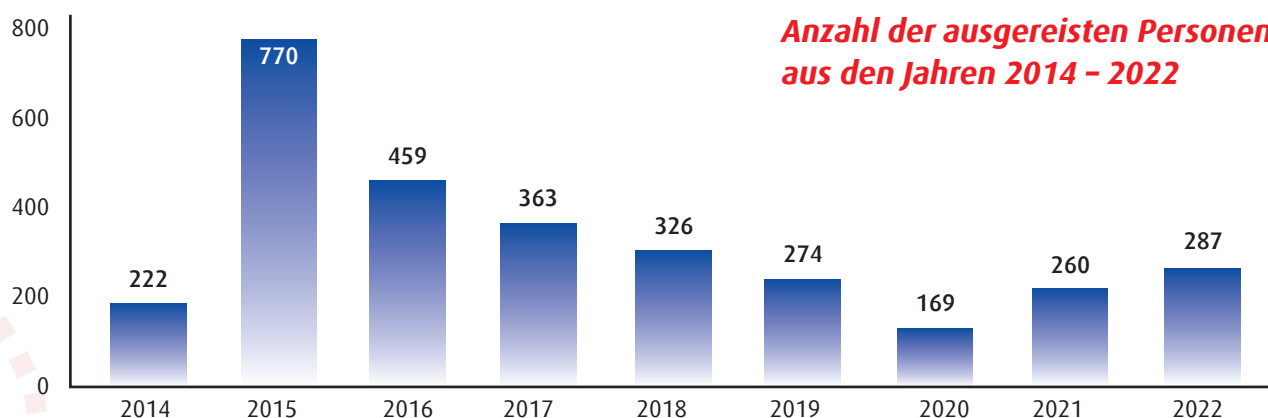
Die Durchschnittslänge aller Beratungen (vom Tag des Erstgesprächs bis zum Ausreisetag) betrug in der Gesamtschau aller Rückkehrenden 103 Tage und damit gut drei Monate. Bleiben hier jedoch Langzeit-Klient\*innen unberücksichtigt, die bereits über ein Jahr in Beratung der ZRB Südbayern waren und sich hinsichtlich einer Entscheidung für oder gegen die Rückkehr ins Herkunftsland sehr unentschlossen zeigten, spiegelt der Wert eine in der Praxis realistischere Zahl wider: Die durchschnittliche Beratung von Erstgespräch bis zur Ausreise dauert dann nur 71 Tage und erfolgt somit in gut zwei Monaten.

## Erstberatungen der ZRB Südbayern für das Jahr 2022

Land	Augsburg/ Kempten	Deggendorf/ Mühldorf	Gesamt
Afghanistan	18	-	18
Albanien	2	-	2
Algerien	-	5	5
Armenien	2	-	2
Aserbaidtschan	4	27	31
Äthiopien	1	-	1
Belarus	2	-	2
China	1	1	2
Dem. Rep. Kongo	3	-	3
Eritrea	4	2	6
Gambia	12	1	13
Georgien	2	45	47
Guinea	1	-	1
Guinea-Bissau	-	1	1
Indien	2	-	2
Irak	59	14	73
Iran	4	6	10
Jemen	1	1	2
Jordanien	2	12	14
Kamerun	3	-	3
Kasachstan	4	-	4
Kosovo	3	-	3
Libanon	1	3	4
Mali	-	3	3
Marokko	3	3	6
Myanmar	-	1	1
Nigeria	35	19	54
Nordmazedonien	-	4	4
Pakistan	3	4	7
Palästinensische Autonomiegebiete	2	1	3
Peru	-	2	2
Philippinen	-	2	2
Republik Moldau	20	45	65
Russ. Föderation	12	2	14
Senegal	1	1	2
Serbien	1	4	5
Sierra Leone	2	5	7
Somalia	3	3	6
Staatenlos	1	-	1
Syrien	5	7	12
Tadschikistan	21	2	23
Tansania	1	6	7
Türkei	36	7	43
Uganda	4	-	4
Ukraine	6	14	20
Vietnam	7	-	7
<b>Gesamt</b>	<b>294</b>	<b>253</b>	<b>547</b>

## Ausreisen der ZRB Südbayern für das Jahr 2022

Land	Augsburg/ Kempten	Deggendorf/ Mühldorf	Gesamt
Afghanistan	5	-	5
Albanien	2	4	6
Armenien	1	-	1
Aserbaidshan	4	12	16
Äthiopien	2	1	3
Belarus	-	1	1
China	1	-	1
Demokratische Republik Kongo	2	-	2
Eritrea	1	-	1
Gambia	1	-	1
Georgien	-	17	17
Ghana	-	1	1
Indien	1	-	1
Irak	44	13	57
Iran	5	4	9
Jordanien	1	6	7
Kasachstan	1	-	1
Libanon	-	1	1
Mali	-	1	1
Marokko	3	2	5
Nigeria	19	20	39
Nordmazedonien	-	4	4
Pakistan	1	1	2
Palästinensische Autonomiegebiete	1	1	2
Peru	-	2	2
Philippinen	-	2	2
Republik Moldau	14	8	22
Russische Föderation	1	14	15
Serbien	1	-	1
Sierra Leone	-	2	2
Somalia	1	-	1
Tadschikistan	16	2	18
Tansania	1	4	5
Türkei	15	5	20
Ukraine	3	8	11
Vereinigte Staaten von Amerika	4	-	4
<b>Gesamt</b>	<b>151</b>	<b>136</b>	<b>287</b>





# Terminübersicht 2022

Auch im Jahr 2022 nutzte das Team der ZRB Südbayern viele Gelegenheiten, sich fortzubilden, zu vernetzen oder die Arbeit der Beratungsstelle im Rahmen eines Vortrags vorzustellen. Erfreulicherweise waren auch Präsenztreffen wieder zunehmend möglich. Anbei eine Auswahl der interessantesten Termine 2022.

## Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen

02. - 03.2022	Teilnahme am Seminar <i>Arbeiten mit dem Anti-Bias-Ansatz</i> , angeboten vom Deutschen Caritasverband
31.03.2022	Teilnahme am Webinar <i>Interkulturelle systemische Beratung</i> , veranstaltet vom Deutschen Caritasverband
05. - 06.04.2022	Teilnahme am Online-Workshop <i>Return and old age – return and reintegration counselling for elderly migrants</i> im Rahmen der Fortbildungsreihe des Projekts <i>Transnational Exchange V</i>
25.04. - 06.05.2022	Teilnahme am Webinar <i>Suchtkranke in der Rückkehrberatung</i> , angeboten von IntegPlan
06.05.2022	Teilnahme am Webinar <i>Drittstaatsangehörige aus der Ukraine</i> , durchgeführt von IOM
06.05.2022	Teilnahme am Länderkunde-Webinar <i>Nigeria</i> , angeboten von der GIZ
16. - 17.05.2022	Teilnahme an der <i>IntegPlan-Fachtagung</i> in Erfurt
30.05.2022	Teilnahme am Webinar <i>Aktuelle rechtliche Entwicklungen im Kontext der Migrations- &amp; Asylarbeit</i> , angeboten vom Deutschen Caritasverband
31.05.2022	Teilnahme am Webinar <i>Option Freiwillige Rückkehr: Rückkehrberatung in der Digitalen Welt</i> in Berlin, veranstaltet von BAMF, GIZ & IOM
28.06.2022	Teilnahme an der Veranstaltung <i>Option Freiwillige Rückkehr: Länderfokus Pakistan – Chancen und Herausforderungen</i> in Neu-Ulm, organisiert von BAMF, GIZ, IOM & LfAR
05.07.2022	Teilnahme am Online-Workshop <i>Voluntary return to the Middle East with a focus on Syria, Lebanon and Jordan</i> im Rahmen der Fortbildungsreihe des Projekts <i>Transnational Exchange V</i>
07.07.2022	Teilnahme am Webinar <i>Dimak Albanien</i> , angeboten von der GIZ
12. - 23.09.2022	Teilnahme am Länderkunde-Seminar <i>Pakistan</i> , organisiert von IntegPlan
13. - 14.10.2022	Teilnahme an der <i>Jahrestagung des Referats für Migration</i> , DiCV Augsburg
17.10.2022	Teilnahme an der Fachtagung <i>Rückkehrberatung und Schutz von Opfer von Menschenhandel</i> , angeboten von der Jadwiga Fachberatungsstelle München
04.11.2022	Teilnahme am Webinar <i>Nichtmitwirkung bei der Passbeschaffung und die (strafrechtlichen) Konsequenzen als Thema in der Beratungspraxis</i> , Diakonie Bayern
07.- 18.11.2022	Teilnahme am Länderkunde-Seminar <i>Albanien / Kosovo</i> , angeboten von IntegPlan
15.11.2022	Teilnahme am Länderkunde-Seminar <i>Senegal</i> in München, angeboten von IntegPlan
08.12.2022	Teilnahme am Online-Workshop <i>Voluntary return to turkey</i> im Rahmen der Workshop-Reihe des Projekts <i>Transnational Exchange VI</i>

## Exkursionen

02. - 10.03.22	Projektreise nach Gambia
27.04. - 29.04.22	Besuch der Jubiläumsfeier des AWO-Reintegrationsprojekts im Kosovo

## Vernetzungstreffen und Austauschgespräche

10.02.22	Bundesweites Vernetzungstreffen der Caritas Expert*innen-Gruppe <i>Rückkehrberatung</i> (online)
10.02.2022	Austauschtreffen mit Prof. Dr. Georg Bouché, Honorarkonsul von Gambia, in Stuttgart
16.02.2022	Austauschgespräch der Caritas-trägerübergreifenden Expert*innen-Gruppe <i>Rückkehrberatung digital</i> (online)
13.07. 2022	Teilnahme am <i>Migranetz</i> Kempten
21.06.2022 + 14.12.2022	Netzwerktreffen im Landratsamt Oberallgäu
27.07.2022	Selbstorganisiertes Vernetzungstreffen mit der Zentralen Ausländerbehörde / Regierung von Schwaben
11.10.2022	Austauschgespräch mit dem Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) zum Thema „Abschiebehafteinrichtung am Flughafen München“
08.10.2022	Teilnahme am Herbstfest des Integrationsbeirats der Stadt Augsburg mit einem Informationsstand
17.10.2022	Bundesweites Vernetzungstreffen der Caritas Expert*innen-Gruppe <i>Rückkehrberatung</i> (online)
09.11.2022	Austauschgespräch mit Jesuitenhilfsdienst Kolumbien Region Nariño im Rahmen ihres Besuchs in Deutschland
	Regelmäßige Teilnahme an Treffen des Augsburger Forum Flucht und Asyl (AFFA)

## Vorstellung der ZRB Südbayern im Rahmen eines Vortrags

20.01.2022	Informationsveranstaltung für das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen /Amt für Soziales
26.01.2022	Informationsveranstaltung für das Landratsamt Eichstätt /Amt für Soziales
09.02.2022	Informationsveranstaltung für die Stadt Augsburg / Amt für Soziales
09.02.2022	Informationsveranstaltung für das Ausländeramt Ostallgäu
18.02.2022	Informationsveranstaltung für das Landratsamt Pfaffenhofen / Ausländeramt
24.02.2022	Informationsveranstaltung für das Landratsamt Augsburg / Ausländerbehörde
31.03.2022	Informationsveranstaltung für das Ausländeramt Kempten
20.06.2022	Vortrag über Projektreise nach Gambia der ZRB Südbayern im Rahmen der Refugee Week
22.11.2022	Vortrag über Projektreise nach Gambia der ZRB Südbayern im Rahmen der Arbeitstagung der bayerischen Rückkehrberatungsstellen

## Treffen mit anderen Rückkehrberatungsstellen aus Bayern

13.01.2022	Vom LfAR organisiertes Online-Meeting mit allen bayerischen staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen
04.02.2022	Online-Meeting der Projektleitungen der bayr. ZRBs / Coming Home
08.04.2022	Online-Meeting der Projektleitungen der bayr. ZRBs / Coming Home
21.07.2022	Vom LfAR organisiertes Austauschtreffen aller bayerischen staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen in Manching
21.-22.11.2022	Arbeitstagung der bayerischen zentralen Rückkehrberatungsstellen / Coming Home in München, organisiert von Coming Home
05.12.2022	Online-Meeting der Projektleitungen der bayr. ZRBs / Coming Home

# Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung

## Vorstellung der Exkursion nach Gambia



2016 wurde in Augsburg die Refugee Week ins Leben gerufen. Die lokalen NGOs setzten damit unter der Koordination von Tür an Tür e.V. ein Zeichen zum jährlichen Weltflüchtlingstag (20.06), dem Gründungstag der UN und zugleich Erscheinungsdatum des Jahresberichts der UNHCR. Vordergründiges Ziel war, dem Schicksal der zahlreichen Geflüchteten weltweit zu gedenken, ihren Mut für das Wagnis zum Neubeginn zu würdigen sowie den Einsatz entsprechender Initiativen und Projekte für Geflüchtete hervorzuheben.

Im Jahr 2022 fand die Refugee Week nun zum siebten Mal in Augsburg statt. Wie in den Vorjahren bereits wollte die ZRB Südbayern sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen und an der Veranstaltung mitwirken. Da ein Teil des Teams der ZRB Südbayern 2022 die aufregende Möglichkeit hatte, an einer einwöchigen Exkur-

sion in den westafrikanischen Staat Gambia teilzunehmen, wurde entschieden, diese wertvollen Erfahrungen mit der interessierten Öffentlichkeit zu teilen: Im Rahmen eines Online-Vortrags am 30.06.2022 stellten die Rückberatenden Sonja Förg und Fabian Doser ihre vielfältigen Einblicke vor und brachten den Zuhörer\*innen u.a. auch näher, mit welchen Problemen das Land zu kämpfen hat und weshalb Gambier\*innen sich trotz verhältnismäßig stabiler politischer Verhältnisse für eine Flucht aus dem Land entscheiden. Besonders spannend waren dabei u.a. die Berichte über Gespräche mit rückgekehrten Personen in Gambia, die die Rückkehrberatenden zum Teil auch selbst in Deutschland betreut hatten.

Der ausführliche Bericht zur Projektreise ist auf S. 16 oder unter <https://www.zrb-suedbayern.de/projektreise-gambia> zu finden.

## Rückkehrberatung und Schutz von Opfer von Menschenhandel – Tagung der JADWIGA Fachberatungsstelle in München



Weitere Informationen zum genannten Projekt sind unter <https://tiatas.net> auffindbar.

Am 17.10.2022 nahm ein Teil des Teams der ZRB Südbayern in München an der Fachtagung „Schutz von Opfern von Menschenhandel im EU-Asylsystem bei der freiwilligen Ausreise durch ein leitlinien-gestütztes System der länderübergreifenden Kooperation“ teil, die von der JADWIGA Fachberatungsstelle München organisiert wurde.

Der allgemeine Fokus der Fachberatungsstellen JADWIGA liegt auf einer Stärkung der Rechte von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsheirat. Sie unterstützen, beraten und betreuen betroffene Frauen in derartigen Notlagen in ihrer Herkunftssprache und sind zudem auch Ansprechpartner für Einrichtungen, Behörden und andere Institutionen.

Die Veranstaltung fand im Kontext des EU-Projektes „Transnationale Initiative gegen Menschenhandel im Kontext des Europäischen Asylsystems“ am Vortag des 18. Oktobers, dem Europäischen Tag gegen Menschenhandel, statt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand das Projekt TIATAS und die damit zusammenhängende Erarbeitung eines europäischen Konzepts für die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Weiterweisung von Betroffenen an Hilfsangebote. Opfer von Menschenhandel sollen so bei einer freiwilligen Ausreise durch strukturierte, ineinandergreifende Kooperationen von NGOs und staatlichen Institutionen geschützt werden. Bei der Veranstaltung am 17.10.2022 wurde das Verfahren vorgestellt und im Kreise der Tagungsteilnehmer\*innen diskutiert.



# Weitere Aktionen im Jahr 2022

## Praxissemester bei der ZRB Südbayern

Die ZRB Südbayern Außenstelle in Kempten erhielt im vergangenen Jahr zusätzliche Unterstützung durch Mohammad Fares Alahmad, der an der Hochschule Kempten Soziale Arbeit studiert und sein Praxissemester beim Caritasverband Augsburg absolvierte. Zusätzlich zu den Themen der Rückkehrberatung, konnte er auch Einblicke in die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und der Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) erhalten, welche ebenfalls am Standort Kempten angesiedelt sind.

Der Student, selbst aus Syrien geflohen, plante ein Projekt, in dem er seine persönlichen Erfahrungen mit dem Asylverfahren sowie seine im Rahmen des Praktikums gewonnenen Einblicke in die Arbeit der Beratungsstellen für die Zielgruppe einbringen konnte. Er entwarf eine Präsentation auf Arabisch, in welcher Geflüchteten die wichtigsten Prozesse, Rechte und Pflichten im Asylverfahren sowie relevante Ansprechpartner und Institutionen erläutert wurden. Im Rahmen dieses Projekts hielt er am 13. und 27.12.2022 Vorträge in den Asylunterkünften Haldenwang und Oy-Mittelberg (beide Landkreis Oberallgäu) vor arabischsprachigen Bewohner\*innen.

Im Vortrag wurde auch das Beratungsangebot der ZRB Südbayern vorgestellt. Des Weiteren präsentierte Herr Alahmad selbsterstellte Videoclips, die die Angebote der Rückkehrberatungsstelle auf Arabisch erklärten. Außerdem wurden weitere Angebote im Hilfsnetzwerk dargestellt. Im Anschluss an den Vortrag konnten in geselliger



Runde noch Fragen geklärt werden. Die Teilnehmenden äußerten sich dankbar für die gewonnenen Informationen. Dies zeigte sich auch in der Evaluation, die überaus positiv ausfiel (97,86% positive, 2,14% neutrale und 0% negative Bewertungen der Veranstaltung).

## Teilnahme am Herbstfest des Integrationsbeirats Augsburg

Nachdem das Herbstfest des Integrationsbeirats Augsburg aufgrund von Covid-19 in den beiden letzten Jahren leider nur in sehr reduzierter Form stattfand, konnte die Veranstaltung am Samstag, den 8.10.2022, endlich wieder in Präsenz und in alter Form auf dem Augsburger Rathausplatz abgehalten werden. Fast 30 Vereine und Organisationen hatten so die Gelegenheit, sich dort den Augsburger Bürger\*innen vorzustellen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu ihrem Angebot zu informieren.

Auch das Referat für Migration des Caritasverbands für die Diözese Augsburg e.V. war mit einem Informationsstand vertreten, sodass das Team der Rückkehrberatung (vertreten durch Rückkehrberaterin Sonja Förg und Projektleitung Dr. Isabella Wlossek) der interessierten Öffentlichkeit ebenfalls sein Angebot näherbringen und mit Interessierten direkt in den Austausch treten konnte. Gerade weil „Rückkehrberatung“ als ein Randthema des Arbeitsbereichs „Migration“ erscheint, sind Informationsweitergabe und Austausch umso wichtiger. Nur so kann auch mit manchem Vorurteil aufgeräumt und Einblicke in die tatsächliche Praxis der Rückkehrberatung

gegeben werden. Dies dokumentierten die vielen Gespräche, die im Rahmen des Festes stattfanden, erneut eindrucklich, so das Fazit der ZRB Südbayern zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Flankiert wurden die zahlreichen Gesprächs- und Informationsangebote von kulinarischen Köstlichkeiten, die anschaulich die Vielfalt in Augsburg verdeutlichten, sowie einem bunten Bühnenprogramm aus aller Welt.



## Vorstellung einer Partnerorganisation



# Hilfe für Migrantinnen in Krisensituationen

Die Zielgruppe von SOLWODI (SOLidarity with WOMen in DIstress) sind Migrantinnen, die sich in Krisensituationen befinden. Dazu gehören beispielsweise Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution, von Zwangsheirat oder Ehrenmord bedrohte Frauen, Frauen mit aufenthaltsrechtlichen Problemen, Betroffene von Beziehungsgewalt und Asylbewerberinnen mit frauenspezifischen Fluchtgründen. Oft liegt auch ein Geflecht aus mehreren der genannten Problemfaktoren vor. SOLWODI bietet eine ganzheitlich ausgerichtete psychosoziale Beratung und ist bundesweit mit 19 Fachberatungsstellen und 7 Schutzeinrichtungen vertreten.

Nicht alle Migrantinnen möchten oder dürfen in Deutschland bleiben. Um sie weiter unterstützen zu können, rief SOLWODI 1992 ein Rückkehr- und Reintegrationsprojekt ins Leben. Das Projekt bietet einzelfallorientierte Beratung und Begleitung in Deutschland und – in Kooperation mit anderen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – in den Rückkehrländern. Ziel ist es, alleinstehenden oder alleinerziehenden Frauen eine Rückkehr in Würde und die Chance auf einen wirtschaftlichen und sozialen Neuanfang zu ermöglichen.

Über das Projekt können folgende finanzielle Förderungen gewährt werden:

- Reise- und Frachtkostenzuschüsse
- Orientierungshilfen für die erste Zeit nach der Rückkehr
- Zuschüsse für Mietkosten und Schul-/Betreuungskosten der Kinder
- Ausbildungsstipendien
- Einarbeitungszuschüsse
- Förderungen für einkommensschaffende Tätigkeiten bzw. Kleinstunternehmen

Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse wird individuell, flexibel und fallspezifisch ermittelt und erfolgt ergänzend zu möglichen anderen Förderprogrammen.

Von Beginn an setzte SOLWODI bei der Durchführung des Projekts auf die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in den Herkunftsländern der Frauen, um ihre weitere Betreuung sowie ein Monitoring ihrer Projekte zu gewährleisten und so eine Nachhaltigkeit der Förderungen zu erzielen. Wenn allerdings nicht auf lokale NGOs zurückgegriffen werden kann, werden die Förderungen aber auch direkt von SOLWODI organisiert.



Lebensmittelladen, Ghana



Kaffeeanbau, Kenia



Schneiderei, Uganda



SOLWODI agiert deutschlandweit und erhält zahlreiche Anfragen, u.a. von anderen Beratungsstellen, Frauenhäusern, Behörden oder von den betroffenen Frauen selbst. Eine gute Vernetzung besteht auch mit spezialisierten Rückkehrberatungsstellen wie z.B. den Beratungsstellen in Bayern.

Seit 2019 bietet SOLWODI zudem zusätzlich als Reintegrationsvorbereitende Maßnahme einen niedrigschwelligen Lehrgang an. Ziel ist es, die unternehmerischen Fähigkeiten der Frauen zu entdecken und zu aktivieren, damit diese ein Geschäftsmodell erarbeiten und so ihr eigenes Einkommen erwirtschaften können.

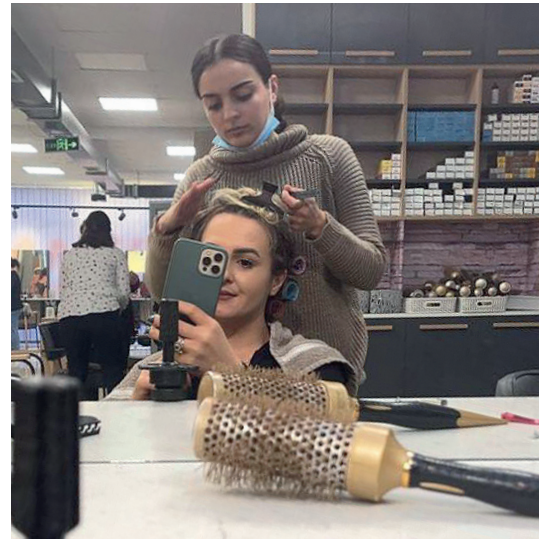
Regelmäßig nehmen die Mitarbeitenden von SOLWODI auch an nationalen und transnationalen Tagungen, Workshops und Exkursionen teil, um ihr Netzwerk zu stärken und zu erweitern.

Im Jahr 2022 feierte das Projekt sein 30-jähriges Bestehen. Im Rahmen des Jubiläums entstand eine Ausstellung, in der Werke von Künstler\*innen zu sehen sind, die sich mit den Lebensläufen von SOLWODI-Klientinnen beschäftigen, gleichzeitig geben Collagen Einblicke in den Rückkehrprozess von verschiedenen Rückkehrerinnen.

In den individuellen Beratungsgesprächen versuchen die Beraterinnen von SOLWODI die soziale und wirtschaftliche Gestaltung der Rückkehr zu planen. Dazu gehört neben der Zukunftsperspektivenanalyse auch eine genaue Betrachtung der Problemsituation, u.a. eine Ergründung der Ausgangslage im Herkunftsland sowie der individuellen Migrationsgründe. Aus den Gesprächen mit den Frauen hören die Beraterinnen häufig heraus, wie sehr die Klientinnen bereits im Herkunftsland von geschlechtsspezifischer und sozioökonomischer Gewalt geprägt worden sind. Ihre Reintegration gestaltet sich daher oft unter erschwerten Bedingungen.

Mittlerweile wurden von SOLWODI Rückkehrerinnen in nahezu 80 Ländern gefördert. Im Laufe der Zeit sind die Profile der Rückkehrerinnen zunehmend differenzierter geworden. Unter den Klientinnen sind immer noch viele mit wenig oder gar keiner schulischen Bildung, aber es gibt auch Frauen mit höherem Bildungsabschluss, die in ihrem Land keine Chancen auf Arbeit und angemessene Bezahlung gefunden haben. Entsprechend fördert SOLWODI gegebenenfalls auch anspruchsvollere Ausbildungen. Auch die Geschäftsideen sind vielfältiger geworden. Überwiegend wird durch die Projektförderung nicht nur für die betroffenen Frauen selbst, sondern auch für ihre Familien und Kinder eine Perspektive in ihrem Heimatland geschaffen.

**Nach 30 Jahren praktischer Erfahrung stellt das Team von SOLWODI immer wieder fest, wie viel Kraft sowie Durchhaltevermögen die vulnerable Zielgruppe der alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen beweist. Umso wichtiger sind flexible Förderangebote und nachhaltige Begleitung, um diesen Frauen eine Chance auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.**



*Friseursalon einer Rückkehrerin, Kosovo*



*Rückkehrerin in Ausbildung zur Krankenpflegerin, Bosnien-Herzegowina*

**SOLWODI Rückkehr- und Reintegrationsprojekt –  
Koordinierungsstelle  
SOLWODI Deutschland e.V.**

Postfach 3741 · 55027 Mainz

Tel: +49 (0) 6131-670795 oder Tel: +49 (0) 6131-9450771

E-Mail: [becker@solwodi.de](mailto:becker@solwodi.de), [helou@solwodi.de](mailto:helou@solwodi.de),  
[salihu@solwodi.de](mailto:salih@solwodi.de), [schneider@solwodi.de](mailto:schneider@solwodi.de)

Das Projekt wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.





Die Teilnehmenden der Arbeitstagung



## Beratertagung in München

# Arbeitstagung der bayerischen Zentralen Rückkehrberatungsstellen und Coming Home

Am 21. und 22.11.2022 fand das jährliche Treffen der Zentralen Rückkehrberatungen und Coming Home statt. Gastgeber war dieses Mal Coming Home in München, sodass sich Berater\*innen sowie Gäste des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR), der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Vertreter\*innen des Reintegrationsprojekts der AWO Nürnberg aus dem Kosovo im dortigen EineWeltHaus zur Besprechung trafen.

Nach einem herzlichen Empfang wurde zunächst die aktuelle Situation in den jeweiligen Beratungsstellen besprochen. Man verglich die derzeitige Ausreisensituation, wichtige Veränderungen, erkennbare Trends und gegenwärtige Herausforderungen. Auch die Kolleg\*innen des Kosovoprojekts, das im Jahr 2022 sein 15-jähriges Bestehen gefeiert hatte, berichteten von ihrer momentanen Beratungssituation.

Im Anschluss daran informierte das LfAR über anstehende Änderungen in den Unterstützungsprogrammen für Rückkehrende, die regelmäßig zumeist zum Jahreswechsel angepasst werden. Natürlich wurden auch die Anliegen der Beratungsstellen gehört, die ein wichtiges Feedback für die Behörde darstellen.

Nach einem Vortrag der Reintegrationsscouts der GIZ, die anhand verschiedener Fallbeispiele die Arbeit der GIZ im Rahmen der nach-

haltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen in den Schwerpunktländern Irak, Nigeria, Senegal und Kosovo schilderten, gab es Zeit für einen Austausch der Berater\*innen sowie der Projektleitungen, bei dem aktuell relevante Themen diskutiert wurden, u.a. die Unterstützung ukrainischer Geflüchteter sowie die Rückkehr nach Afghanistan und Syrien.

Der zweite Tag begann mit einem Impulsvortrag zur Einschätzung von Glaubwürdigkeit und dem Umgang mit Zweifeln in der Beratung durch Frau Barbara Abdallah-Steinkopff von Refugio München, der zu einer angeregten Diskussion in der Berater\*innenrunde führte.

Den Abschluss bildeten Berichte über Projektreisen der verschiedenen Beratungsstellen: Die ZRB Nordbayern berichtete von ihrem Aufenthalt in Albanien, die ZRB Südbayern von ihrer Reise nach Gambia, zwei Beraterinnen von ZRB Nordbayern und Coming Home von ihrer Teilnahme an einer über IntegPLAN organisierten Exkursion nach Ghana.

Außerhalb des offiziellen Programms blieb auch wieder genügend Raum für den informellen Austausch zwischen den Mitarbeiter\*innen der verschiedenen Stellen, von dem alle Beteiligten enorm profitieren: Hier können oft kreative Lösungen gefunden, Anliegen und Ideen angebracht oder Tipps ausgetauscht werden.

# Feier zum 15. Jubiläum der AWO Beratungsstelle im Kosovo

Am 28.04.2022 feierte die AWO Nürnberg in Pristina das 15-jährige Bestehen ihres Reintegrationsprojekts im Kosovo und würdigte damit den Ertrag ihrer wertvollen, jahrelangen Arbeit vor Ort.

Seit Januar 2007 ist die AWO Nürnberg im Kosovo aktiv, seit März 2009 mit einem eigenen Büro in Pristina. Kernanliegen des Projekts ist die Unterstützung freiwillig rückgekehrter Kosovar\*innen beim (Wieder)Ankommen im Herkunftsland. Auch sozial benachteiligte Familien sind Zielgruppe dieses Projekts.

Beratung ist dabei von Beginn an ein zentraler Bestandteil des Angebots. Diese kann im Büro, aber auch im Rahmen von Hausbesuchen erfolgen und umfasst vielfältige Themen wie etwa sozialpädagogische Beratung, psychologische Unterstützung und akute Krisenintervention sowie rechtliche Beratung (z.B. Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten für Rückkehrer\*innen, vulnerable Gruppen und Minderheiten, arbeitsrechtliche Fragen etc.).

Konkrete Hilfeleistungen können beispielweise für chronisch kranke Menschen durch die Übernahme von Kosten für Medikamente oder medizinische Hilfsmittel erfolgen oder für Kinder und Jugendliche, z.B. durch eine Finanzierung von Schulmaterialien und kostenlosen Freizeitangeboten.

Ebenso können bedürftige Familien mit den nötigsten Einrichtungsgegenständen und Baumaterialien versorgt werden, um zumindest Grundbedürfnisse abzudecken.

Mit diesem vielfältigen Ansatz bildet das Projekt so nun schon seit 15 Jahren einen wichtigen Baustein für die nachhaltige Reintegration rückgekehrter Kosovar\*innen.

Anwesend waren bei der Feier neben dem deutschen und kosovarischen Team der AWO Nürnberg, der im Kosovo ansässige deutsche Botschafter Jörn Rohde, der Präsident des bayerischen Landesamtes für Asyl und Rückführungen, Herr Axel Ströhlein, mit weiteren Kolleg\*innen sowie Vertreter\*innen der anderen bayerischen Rückkehrberatungsstellen, worunter auch die ZRB Südbayern – vertreten durch Projektleitung Dr. Isabella Wlossek – war.

Im Rahmen der Feier, die in den Räumlichkeiten der bekannten kosovarischen Nationalbibliothek stattfand, wurde die ertragreiche Arbeit des Projekts gewürdigt und in ihrem Fortbestehen bekräftigt.



Die Nationalbibliothek in Pristina von der Seite



Eröffnungsrede von Martina Sommer (Geschäftsbereichsleitung des Bereichs „Migration“ / AWO Nürnberg) und Nezir Kolgeci (Leiter des Projekts im Kosovo)

Hier erfahren Sie mehr über das Projekt:

<https://www.awo-nuernberg.de/angebote/reintegrationsprojekte>



# Projektreise nach Gambia vom 2. bis 9. März 2022



*Team der Caritas Augsburg und der Caritas Gambia*

**Im März 2022 reisten Hr. Friedel (Projektverantwortung), Fr. Dr. Wlossek (Projektleitung), Fr. Maxeiner (Beraterin), Fr. Förg (Beraterin) und Hr. Doser (Berater) von der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern gemeinsam nach Gambia. Die organisatorische Gestaltung vor Ort übernahmen die Kolleg\*innen der Caritas in Gambia. Das übergeordnete Ziel der Reise war, Organisationen und Institutionen, welche Rückkehrende bei ihrer Reintegration unterstützen, kennenzulernen und einen aktiven Austausch mit ihnen zu initiieren.**

Zu Beginn wurde das Team der ZRB Südbayern von Mitarbeiter\*innen der Caritas Gambia im Büro in Serekunda, nahe der Hauptstadt Banjul, herzlich empfangen und erhielt in einem ersten Austauschgespräch zahlreiche interessante Einblicke in das Leben im Land „Gambia“ bzw. „The Gambia“, wie das Land sich seit 1964 selbst zur Abgrenzung vom Staat „Sambia“ bezeichnet. Besonders interessant war für die Rückkehrberatenden, dass die Caritas Gambia gegenwärtig unter anderem als Reintegrationspartner des ERRIN-Projektes fungiert und dadurch auch für Personen zuständig ist, die aus europäischen Staaten (u.a. Deutschland) freiwillig oder durch Abschiebung erzwungen nach Gambia zurückkehren. Das Kernziel des ERRIN-Projekts liegt dabei durch die Zusammenarbeit mit di-

versen Service Providern in der Ermöglichung einer nachhaltigen Integration von Rückkehrenden, wobei die Klient\*innen über ERRIN nur Sachleistungen (und kein Bargeld) erhalten. Die meisten Personen nutzen die finanzielle Unterstützung für eine Geschäftsgründung.

## **Ein Ort, an dem für viele Gambier\*innen die Flucht nach Europa beginnt**

Besonders eindrucksvoll und bedrückend war der Ort, an dem für einige Gambier\*innen die Reise nach Europa beginnt, ein Strandabschnitt mit vielen Fischerbooten aus dem Senegal. Hier fand ein reges Treiben statt. Fischer versuchten ihren Fang am Strand zu verkaufen, die übrig gebliebenen toten Fische und die Innereien wurden abends wieder in die See geworfen. Eine Gruppe Männer erfreute sich am Strand beim Fußballspielen zwischen Vogelschwärmen, die sich über die Fischreste hermachten. Das Team der ZRB Südbayern erfuhr, dass in den letzten Jahren vor allem China, aber auch europäische Länder in Gambia große Anteile an Fischereirechten erworben hatten. Dies führt dazu, dass die Fische, die den örtlichen Fischern ins Netz gehen, oft nur noch sehr klein sind. Die Geschäfte der Einheimischen bleiben so folglich auf der Strecke, was die Armut der Bevölkerung weiter verschärft.





**TANJEH FISH LANDING SITE – ein Ort, an dem für viele Gambier\*innen die Flucht nach Europa beginnt**

In all dem Treiben beginnt für viele zur Flucht Entschlossene auch die gefährliche Reise nach Europa. Für die meisten Personen ist der erste Halt der Senegal. Wer mehr Geld zur Verfügung hat, reist dann aber gleich weiter nach Libyen, um von dort aus mit einem Schlauchboot die gefährliche Fahrt über das Mittelmeer anzutreten. Werden die Flüchtenden jedoch in Libyen bereits abgefangen, führt ihr Weg meist direkt in eines der berüchtigten libyschen Gefängnisse, über welche schon viele Grausamkeiten berichtet wurden. Daher ist dieser Strand ein besonderer Schicksalsort, denn hier verschwimmt der normale gambische Alltag mit dem rücksichtslosen Geschäft von Schleppern und Menschenhändlern, die stets nach Willigen Ausschau halten, um diese auf die Reise ins Ungewisse zu schicken.

### Treffen und Austausch mit Rückkehrern aus Deutschland

Der Besuch von aus Deutschland zurückgekehrten Personen war für die Arbeit der deutschen Rückkehrberater\*innen natürlich von besonderem Interesse. Bei zwei Personen, auf die das Team der ZRB

Südbayern traf, handelte es sich um eigene Fälle der Beratungsstelle, was daher besonders spannend für das Team aus Deutschland war. Ein Rückkehrer berichtete, dass er seinen Lebensunterhalt durch eine Anstellung in einem kleinen Supermarkt verdient und bei dem Besitzer wohnen kann. Nebenbei durchläuft er zudem eine Fortbildung bei Western Union, um bald eine eigene Zweigstelle zu eröffnen. Im Großen und Ganzen gehe es gut, fasste der Rückkehrer zusammen. Zu seiner Familie, die in einem Dorf nur wenige Kilometer weit entfernt lebe, habe er seit der Rückkehr aber keinen Kontakt. Zum jetzigen Zeitpunkt bereue er seine Entscheidung für die freiwillige Rückkehr nicht, da die Geschäfte gut laufen. Allerdings wisse er nicht, wie es zukünftig aussehen wird.

Ein anderer Rückkehrer wurde im Dezember 2020 von dem Berater Fabian Doser von der Zentralen Rückkehrberatung Südbayern in Kempten betreut. Mittlerweile sind alle Reintegrationsmittel ausgezahlt worden, die finanzielle Unterstützung also abgeschlossen. Anfangs wollte der Rückkehrer ein Restaurant eröffnen und hat eigens dafür ein Training bei der GIZ durchlaufen. Um während der



**Austauschgespräch mit einem Rückkehrer, der seit einem Jahr wieder in Gambia lebt**





*Ein Rückkehrer der ZRB Südbayern berichtete im Büro der Caritas von seinem Leben nach der Ankunft in Gambia*

Trainingszeit seine Lebenshaltungskosten abzudecken, kaufte er sich allerdings von der ERRIN-Unterstützung und eigenen Ersparnissen ein Fahrzeug und startete ein Business als Taxifahrer. Aufgrund fehlender Fahrerfahrung wies das Fahrzeug bald viele Abnutzungserscheinungen auf, sodass er das Auto letztlich für weniger Geld verkaufen musste. Trotzdem hat das restliche Geld zusammen mit einem Kredit der Sparkassenstiftung gereicht, um alle notwendigen Materialien für die Eröffnung eines Restaurants zu erwerben. Das größte Problem sei allerdings, eine geeignete Örtlichkeit für sein Restaurant zu finden. Momentan verkaufe er Essen auf der Straße, um wenigstens etwas Geld zu verdienen. Im Nachhinein bezeichnete er den Kauf des Autos als großen Fehler, da er dadurch mehr Geld verloren als gewonnen hatte. Er wolle nun seine ganze Energie in die Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit für sein geplantes Restaurant investieren.



*Besuch im Geschäft eines ehemaligen Klienten der ZRB Südbayern*

Und noch ein weiterer Rückkehrer, der von der ZRB Südbayern bei der Rückkehr unterstützt wurde, konnte vor Ort in seinem Geschäft besucht werden. Der Rückkehrer war erfreulicherweise seit seiner Ankunft in Gambia sehr erfolgreich in der Handyreparatur tätig. Er besaß einen Laden direkt an einer großen, stark frequentierten Straße. Die Geschäfte liefen gut und er könne nicht klagen, so der Rückkehrer. Auch der Mitarbeiter der Caritas Gambia, der ihn bei der Umsetzung des Geschäfts betreut hatte, bestätigte dies. Grund hierfür war die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft sowie die nützlichen Vorkenntnisse des Klienten. Dadurch gelang es ihm, sein Geschäft schnell und erfolgreich zu implementieren. Der Rückkehrer konnte bereits auf jahrelange Erfahrungen in der Handyreparatur zurückgreifen, die er unter anderem auch in Europa gesammelt hatte. Für seinen Shop hatte er sich Wände, Dach und Boden nach eigener Vorstellung aus Metall schweißen lassen. Der Hinter-



*Meeting mit der GIZ in Gambia im Gambian-German Advisory Centre (GGAC)*





*Viele Marktstände entlang der Straßen laden zum Einkauf ein*

gedanke dabei war, dass er seinen Shop einfach mitnehmen könne, wenn ein Standortwechsel nötig sei. Seine Entscheidung, nach Gambia zurückzukehren, bereue er nicht, sagte der Rückkehrer.

### **Besuch der GIZ und IOM**

Das Team der ZRB Südbayern erfuhr beim Besuch der GIZ, dass bereits 16 Rückkehrer\*innen aus Deutschland in Beratung waren, obwohl das Zentrum offiziell eigentlich erst am 1. Juni 2022 eröffnet werden sollte. Die GIZ arbeitete bereits auch eng mit dem GTTI (Gambia Technical Training Institute) zusammen, welches auf dem Festland in Mansakonko ein Ausbildungszentrum betrieb. In dem Ausbildungszentrum können Personen in Landmaschinenmechanik (Schweißen, Fabrikation von landwirtschaftlichen Geräten), in der Installation von Solarsystemen und im Gebäudebau ausgebildet werden. Auch Rückkehrende aus Deutschland können an diesem Angebot teilnehmen. Die GIZ unterstützt nach der abgeschlossenen Ausbildung darüber hinaus bei der Arbeitssuche. Außerdem gibt es neben der Förderung durch das ERRIN-Programm noch die Möglichkeit, einzelne Personen finanziell bei der Businessgründung zu unterstützen.

### **Austausch mit IOM**

IOM hat in Gambia ab dem Jahr 2017 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt 7800 Rückkehrer\*innen weltweit und davon 450 Personen aus Deutschland (Abschiebungen und freiwillige Ausreisen) unterstützt. Die meisten Rückkehrenden kommen aus Libyen. Für aus Deutschland kommende Rückkehrer\*innen übernimmt IOM die Auszahlung der zweiten Starthilfe 6-8 Monate nach der Rückkehr. IOM kooperiert auch mit der GIZ, um den Rückkehrer\*innen beratend zur Seite zu stehen und diese bei Bedarf in Trainings zu vermitteln.

### **Fazit**

Rückblickend konnte die ZRB Südbayern sich durch ihre Reise stark mit vielen Akteuren im Bereich Rückkehr und Migration vernetzen. Die vielen gewonnenen Eindrücke zum Leben in Gambia stellen für die Rückkehrberater\*innen der ZRB Südbayern eine große Berei-

cherung für ihre eigene Arbeit dar. Die neu erworbenen Wissensbestände sowie das Verständnis von den Lebensbedingungen der Einheimischen und den Arbeitsprozessen der Partnerorganisationen führen dazu, dass das Beratungsangebot für gambische Ratsuchende besser an die realen Voraussetzungen angepasst werden kann.

Wichtig war für das Team aber auch eine Bestätigung der Annahme, dass eine erfolgreiche Reintegration nach der Rückkehr eben nicht nur von guter Betreuung und Förderprogrammen abhängt, sondern mit einer Vielzahl von Faktoren einhergeht, wie etwa den individuellen Voraussetzungen sowie den persönlichen Fähigkeiten, der Motivation, dem sozialen Umfeld und den vorhandenen Ressourcen sowie soziopolitischen Rahmenbedingungen.

**Die ZRB Südbayern bedankt sich herzlich für die gelungene und ertragreiche Exkursion sowie den herzlichen Empfang bei Herrn Francis Dominic Mendy und dem gesamten Team der Caritas Gambia.**



*Im Mai beginnt die Mango-Erntezeit in Gambia. Die großen Bäume sind überall im Land zu sehen*

# Rückkehrbeispiele

## **Wunsch nach einem Lebensabend in der Heimat: Mit 87 Jahren zurück in den Irak**



Als im Sommer 2016 die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) die nord-irakische Millionenstadt Mossul erobert, werden viele Menschen zur Flucht gezwungen. Die umliegende Provinz Ninive, benannt nach der vormaligen Hauptstadt der assyrischen Christ\*innen, war bis dato eine multiethnische Region, in der neben sunnitischen Araber\*innen und Kurd\*innen, auch assyrische Christ\*innen leben. Unter den damals Geflüchteten befand sich auch Frau I., die im fortgeschrittenen Alter ihre Heimat verlassen musste und mittlerweile im stolzen Alter von 87 Jahren im Allgäu wohnte. Als sie den mit ihr lebenden Verwandten von ihrem Rückkehrwunsch erzählte, vereinbarten diese einen Termin mit der ZRB-Beratungsstelle in Kempten. Da die Klientin unter Herzproblemen und weiteren gesundheitlichen Beschwerden litt, beschloss der zuständige Rückkehrberater, sie in ihrer Wohnung aufzusuchen. Dort erfuhr er auch, dass sie erst kürzlich mehrere Tage im Krankenhaus behandelt werden musste. Im Beratungsgespräch äußerte sie jedoch den dringenden Wunsch in ihre Heimatgemeinde zurückzukehren, wo zwei ihrer Töchter und einer ihrer Söhne auf sie warteten.

Der Berater nahm anschließend sofort Kontakt mit dem behandelnden Arzt auf, um die Reisefähigkeit zu erfragen sowie den Versorgungsbedarf vor, während und nach der Ausreise zu klären. Um den Bedarf zu decken wurden Förderleistungen des REAG/GARP-Programm, dem Programm StarthilfePlus und dem bayerischen Rückkehrprogramm beantragt. Doch bevor die Ausreise stattfinden konnte, musste noch ein weiteres Problem gelöst werden:

Frau I. besaß lediglich ihren irakischen Personalausweis und war somit nicht im Besitz eines gültigen Reisedokuments. Um eine schnelle Ausreise zu ermöglichen, musste ein Heimreisepass (sog. „Laissez-Passer“) beim irakischen Generalkonsulat in Frankfurt beantragt werden. Trotz aller Versuche eine unkomplizierte Lösung mit dem Konsulat zu vereinbaren, musste die betagte Dame persönlich beim Konsulat vorsprechen. Der Berater bereitete alle notwendigen Dokumente vor und unterstützte die Verwandten dabei, die Fahrt mit einem privaten PKW zu ermöglichen. Anschließend konnte das medizinische Team (sog. MEDA) der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Flugbuchung vorbereiten. Für einen reibungslosen Ablauf der Ausreise wurden zusätzliche Unterstützungsleistungen beauftragt: der Transfer zum Flughafen, die Bereitstellung einer Flughafenassistentin und einer medizinischen Flugbegleitung vom Dienstleister MELONET. Außerdem erhielt die Klientin einen Medikamentenvorrat, um keine Versorgungslücke entstehen zu lassen. Aufgrund der Reiseeinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie, musste noch ein PCR-Test innerhalb von 48h vor der Ausreise durchgeführt werden. Hierfür organisierte der Berater einen Termin am Wohnort der Klientin. Am Tag der Ausreise – etwas weniger als 2 Monate nach dem ersten Gespräch mit dem Rückkehrberater – begleitete ein Enkel seine Großmutter im bereitgestellten Taxi zum Flughafen, wo die Flugbegleitung sie empfing. Nach der Landung in Erbil wurde die Klientin in die Obhut ihrer Verwandten übergeben und konnte nach über 6 Jahren in Deutschland wieder in ihren Heimatort zurückkehren.

**Kloster des Heiligen Matthäus in der Provinz Ninive, Nordirak; Quelle: Wikimedia Commons**





## Rückkehr einer tadschikischen Familie: kein Reisedokument ohne Geburtsurkunden



Bereits während des noch laufenden Klageverfahrens gegen die Ablehnung des BAMF im Asylverfahren kontaktierte der Vater der Familie, Herr M., die Beratungsstelle in Augsburg. Herr M. wollte sich vorab über die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr nach Tadschikistan informieren und ließ sich die verschiedenen Förderprogramme (in diesem Falle REAG/GARP sowie das Bayerische Rückkehrprogramm) sowie die organisatorischen Abläufe erklären. Eine Entscheidung wurde dann schnell getroffen: Schon eine Woche nach dem Erstgespräch meldete sich der Klient wieder und verkündete, dass die sechsköpfige Familie ausreisen möchte.

Allerdings zeigten sich in diesem Fall einige Komplikationen: Der Großteil der Familie verfügte zwar über gültige Reisepässe, für die beiden jüngsten Kinder, die in Litauen bzw. Deutschland geboren wurden, lagen jedoch bislang noch nicht einmal Geburtsurkunden vor. Ohne Geburtsurkunde konnte aber kein Reisedokument beantragt werden und ohne Reisedokument war wiederum keine Ausreise möglich. Zudem erfordert eine umsichtig geplante Rückkehr allgemein, dass Dokumente wie Geburtsurkunden bei Kindern organisiert werden, da es sich um wichtige amtliche Nachweise handelt, die im Laufe des Lebens mit hoher Wahrscheinlichkeit immer wieder benötigt werden. Eine nachträgliche Organisation der Urkunden von, in diesem Falle, Tadschikistan aus wäre für die Familie mit hohem Aufwand und Kosten verbunden gewesen. Zudem erscheint es als fraglich, ob die Familie ohne die nötigen Sprach- und Rechtskenntnisse überhaupt Erfolg gehabt hätte. Dementsprechend war es ein Anliegen und ein notwendiger Schritt für die Ausreise, sich vorher um diese Angelegenheit zu kümmern.

Glücklicherweise waren zumindest alle notwendigen tadschikischen Personenstandsdokumente der Eltern vorhanden, ohne die eine Beantragung der Geburtsurkunde sonst nicht möglich gewesen wäre. Das zuständige Standesamt verlangte für die Ausstellung einer solchen die Reisepässe und Geburtsurkunden der Eltern, die Eheurkunde, den tadschikischen Personalausweis des Vaters, den tadschikischen Inlandspass der Mutter jeweils nebst Prüfbericht auf Echtheit der Dokumente. Dem Standesamt in Vilnius wiederum genügten beglaubigte Kopien der Reisepässe der Eltern. Es zeigt sich, dass der bürokratische Aufwand enorm gewesen wäre, hätten die geforderten Unterlagen nicht bereits der Zentralen Ausländerbehörde Schwaben vorgelegen. Auch so beanspruchte die Organisation der Geburtsurkunden zwischen erstmaliger Kontaktaufnahme mit den Standesämtern und dem letztlichen Vorliegen der Urkunden ungefähr drei Monate.

Mit dem Erhalt der Geburtsurkunden waren allerdings noch nicht alle Hürden für die Ausstellung eines Reisedokuments genommen. Die tadschikische Botschaft in Berlin teilte dem zuständigen Rück-



Landschaft in Tadschikistan; Bild: EJ Wolfson, Unsplash

kehrberater nämlich mit, dass die Geburtsurkunden noch beglaubigt (Deutschland) bzw. apostilliert (Litauen) sowie von der jeweiligen Landessprache ins Tadschikische beglaubigt übersetzt werden müssten. Es war demnach weiter Handlungsbedarf gegeben. In Deutschland kümmerte sich die Regierung von Schwaben um die Beglaubigung, die Übersetzung wurde von einem örtlichen Übersetzungsbüro übernommen. Für die litauische Geburtsurkunde arbeitete die ZRB Südbayern mit einem Übersetzungsbüro in Vilnius zusammen, das auch die Organisation der Apostille übernahm. Die Vorgänge benötigten ungefähr einen weiteren Monat.

Erst jetzt ergab eine Terminvereinbarung bei der tadschikischen Botschaft Sinn. Da die Botschaft auf das persönliche Erscheinen der betroffenen Kinder und beider Eltern bestand, machten sich diese gemeinsam auf den Weg nach Berlin. Die Reisedokumente wurden noch am selben Tage mit einer Gültigkeit von 30 Tagen erstellt und ausgehändigt. Ein Foto davon leitete die ZRB Südbayern an IOM weiter, damit ein Flug nach Tadschikistan gebucht werden konnte.

Während der gesamten Zeit der Dokumentenorganisation plante der Familienvater eine landwirtschaftliche Existenzgründung mit Hilfe des Bayerischen Rückkehrprogramms. Sein Plan war, zunächst Schafe anzukaufen, diese zu mästen und dann weiterzuverkaufen. Langfristig sollte dann auch die Zucht selbst vorgenommen werden. Eine Ausdehnung des Geschäftsvorhabens auf den Verkauf von Wolle und Milch sah der Klient ebenfalls als möglich an. Herr M. erstellte einen entsprechenden Businessplan, der durch das LfAR genehmigt wurde. Die Familie kehrte schließlich im Dezember 2022 nach Tadschikistan zurück

## **Fallbeispiel Nordmazedonien: Über den Mehrwert von Rückkehrberatung in kirchlicher Trägerschaft**



**Im Idealfall stehen in Bayern gemeldeten Klient\*innen der Rückkehrberatung, welche einen Ausreisewunsch geäußert haben, Fördermöglichkeiten aus drei staatlichen Förderprogrammen zur Verfügung: Das REAG/GARP-Programm der Bundesregierung, das JRS-Programm der EU sowie das Bayerische Rückkehrprogramm der bayerischen Staatsregierung.**

Klient\*innen, die aus visaliberalisierten Ländern (wie z.B. Albanien, Bosnien oder Georgien) kommen, können von diesen Programmen allerdings kaum profitieren. Visaliberalisiert bedeutet, dass sich Staatsangehörige aus diesen Ländern für einen begrenzten Zeitraum (i.d.R. bis maximal drei Monate) ohne Visum innerhalb des EU-Schengenraums und damit auch in Deutschland aufhalten dürfen.

Personen der betroffenen Herkunftsländer erhalten im Rahmen einer freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland lediglich eine Förderung aus dem REAG-Programm. Diese umfasst dabei nur das Rückreiseticket sowie eine reduzierte Reisebeihilfe in Höhe von 50 Euro für eine volljährige bzw. 25 Euro für eine minderjährige Person. Durch diese eingeschränkten Fördermöglichkeiten soll vermieden werden, dass die Aussicht auf Rückkehrförderung potentielle Anreize für Migrationsbewegungen aus diesen Ländern in die EU/ nach Deutschland schafft.

Mitte 2022 erreichte die ZRB Mühldorf eine Anfrage von einer Familie aus dem visaliberalisierten Nordmazedonien, mit der Bitte um Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr. Konkret handelte es sich um eine junge Familie, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von fünf Jahren bzw. sechs Monaten, die bereits längere Zeit in Deutschland gelebt hatte. Im Beratungsverlauf stellte sich heraus, dass die Familie im Herkunftsland über keinen Familienanschluss und keine Unterkunftsmöglichkeit für die ersten Wochen nach der Ankunft verfügte. Nach der Ankunft im Herkunftsland schnell eine Anstellung sowie eine bezahlbare Mietwohnung zu finden, war daher die wichtigste Aufgabe der Familie. Erschwerend kam hinzu, dass in Nordmazedonien im Gegensatz zum Kosovo oder Albanien kein eigenes Reintegrationsprojekt für Rückkehrer vor Ort vorhanden war.

Vor diesem Hintergrund wurde – insbesondere mit Blick auf die beiden Kinder – gemeinsam mit den Klient\*innen beschlossen, dass sie sich nach ihrer Ankunft am Heimatort zunächst in eine Pension einmieten sollten, bis Arbeit und eine eigene Wohnung gefunden waren.

Über eine Anfrage bei der “Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung” (ZIRF) konnte in Erfahrung gebracht werden, wieviel die Unterbringung der Familie in einer Pension am künftigen Wohnort pro Monat in etwa kosten würde. Der benötigte Betrag war – verglichen mit den Kosten in Deutschland – überschaubar. Dennoch wurde deutlich, dass die aus der staatlichen Förderung verfügbare Summe dafür bei Weitem nicht ausreichen würde. Mit dieser Erkenntnis begann für die Beratungsstelle in Mühldorf eine Phase intensiver Suche nach zusätzlichen, nicht-staatlichen Möglichkeiten, die Familie mit einer Förderung zu unterstützen. Zeitgleich nahm der Familienvater bereits von Deutschland aus die Suche nach Arbeits- und Unterkunftsmöglichkeiten im Heimatort auf, um die Familie möglichst schnell nach Ankunft wieder selbst versorgen zu können.

Bei der Suche nach zusätzlichen Geldern, stellte sich rasch heraus, dass die Klient\*innen in ihrer sehr speziellen Situation auch durch die Anforderungsraster der meisten von uns kontaktierten nicht-staatlichen Förderstellen fielen und so bedurfte es einiger Gespräche und Verhandlungen, bis letztendlich je eine Förderung aus dem Fonds “Konkrete Hilfen” der Caritas München-Freising sowie dem Fonds “Allgemeine Notlagen” des erzbischöflichen Ordinariats München erwirkt werden konnten. Die Gesamtsumme reichte aus, die Unterkunftskosten der Familie für die ersten beiden Monate nach der Rückkehr zu decken.

Parallel dazu wurde von dem Team der ZRB Mühldorf versucht, Kontakt mit der Caritas in Nordmazedonien aufzunehmen, um sie zumindest direkt an das Unterstützungssystem vor Ort anzubinden. Dies war in den vergangenen Jahren bei einigen Klient\*innen bereits erfolgreich gelungen. In diesem Fall schlugen die Bemühungen allerdings leider fehl, da die Caritas Nordmazedonien zum Zeitpunkt der Ausreise bedauerlicherweise nicht rechtzeitig auf die Kontaktversuche der Rückkehrberatenden der ZRB Südbayern reagierte hatte.

Dennoch zeigt der hier vorgestellte Fall exemplarisch, welchen Mehrwert nicht-staatliche Rückkehrberatung für Klient\*innen hinsichtlich einer Rückkehr in Würde bietet. Insbesondere kirchliche Wohlfahrtsverbände wie Caritas und Diakonie haben Zugriff auf zusätzliche Fördermöglichkeiten sowie auf weltweite kirchliche Netzwerke, um Klient\*innen in speziellen Notlagen die benötigte Unterstützung zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass nicht-staatliche Rückkehrberatungsstellen auch in den kommenden Jahren bedeutende und sichtbare Akteure innerhalb der deutschen und europäischen Migrationspolitik bleiben.

## **Drittstaatsangehörige aus der Ukraine: Ermöglichung einer schnellen Rückkehr in den Iran**

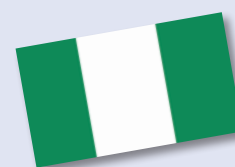


Die iranischen Cousins M. M. und M. H. hielten sich in Kiew auf, um dort zu studieren. Nach Kriegsbeginn in der Ukraine, entschieden sie sich jedoch sehr schnell zur Flucht und reisten am 27. Februar nach Deutschland ein. Durch die Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung (UkraineAufenthÜV) wäre es ihnen rechtlich erlaubt gewesen, sich zunächst ohne Aufenthaltstitel in Deutschland aufzuhalten, um zu prüfen, ob sie beispielsweise ihr Studium hier fortsetzen können. Von dieser Regelung hätten die Cousins letztlich bis zum 31. August 2022 profitieren können, erst danach wären sie ohne Aufenthaltserlaubnis zur Ausreise verpflichtet gewesen. An einem Verbleib in Deutschland bestand jedoch kein Interesse. Die Cousins wollten schnellstmöglich zur ihrer Familie in den Iran zurückkehren. Zum Zeitpunkt der Vorsprache bei der ZRB Südbayern am 16. März waren M. und H. jedoch nicht förderfähig über das REAG/GARP-Programm. Durch die UkraineAufenthÜV waren sie

weder ausreisepflichtig, noch hatten sie einen Asylantrag gestellt oder ein Asylgesuch geäußert. Sie erfüllten daher die zu diesem Zeitpunkt geltenden Förderkriterien nicht. Eine Änderung am REAG/GARP-Programm zu Gunsten von Menschen in einer solchen Situation erfolgte erst im April und war damals noch nicht abzusehen.

Die ZRB Südbayern stellte deswegen einen Antrag auf Sondergenehmigung zur Förderung der Ausreisekosten über das Bayerische Rückkehrprogramm, der auch durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen genehmigt wurde. Dies beinhaltete die Kosten für das Flugticket und den notwendigen PCR-Test. Ferner wurde beiden auch die persönliche Reintegrationshilfe des Programms gewährt. Durch die schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit konnte die Rückkehr der beiden Cousins in den Iran bereits 13 Tage nach Vorsprache erfolgen.

## **Eine bemerkenswerte Frau nimmt viele Hürden im Leben und geht ihren Weg – Rückkehr nach Nigeria**



Vor der Flucht in Nigeria wurde Frau S. von ihrem Mann verstoßen, da er neu geheiratet hatte. Die gemeinsame 9-jährige Tochter durfte bei ihrem Vater bleiben. Ohne soziales Netzwerk musste Fr. S. fortan auf der Straße leben, der spärliche Verdienst als Verkäuferin auf einem Markt reichte nur für die nötigsten Nahrungsmittel. Frau S. kam im Jahr 2018 nach einer 4-jährigen traumatischen Odyssee der Flucht nach Deutschland und stellte einen Asylantrag, der jedoch negativ beschieden wurde. Da Frau S. keinesfalls eine Abschiebung erleben wollte, entschied sie sich für eine freiwillige Rückkehr nach Nigeria. Während des ganzen Organisationsprozesses zeigte sich Fr. S. als sehr zuverlässig und motiviert. So nahm die Klientin lernbegierig bei den reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen vom bfz und Social Impact teil. Dort konnte sie einen Intensivkurs als Friseurin und Kosmetikerin besuchen, um in diesem Bereich in Nigeria in Zukunft selbständig arbeiten zu können. Über das ERRIN-Projekt wurde die Businessgründung finanziert. Damit Fr. S. zudem genug Zeit blieb, ihr Business am Markt nachhaltig zu implementieren, wurde die Klientin zudem durch ein monatliches Überbrückungsgeld für ein Jahr unterstützt.

Für eine erfolgreiche Reintegration waren damit viele Weichen gestellt. Eine Besonderheit brachte dieser Fall aber noch mit sich: Fr. S. ist mit einem Reiseersatzdokument, dem sogenannten ETC (Emergency Travel Certificate), ausgereist. Ein solches wird von der ausländischen Vertretung (Botschaft/Konsulat) immer dann ausgestellt, wenn kein gültiger Reisepass vorhanden, ein Dokument zur Ausreise aber schnell benötigt wird. Eine Ausstellung ist zudem kostengünstig und – im Vergleich zur Ausstellung eines Reise-

**Fr. S. ist in Lagos inzwischen stolze Besitzerin eines kleinen Ladens für Kosmetik- und Haarprodukte, wo sie Beratung sowie Behandlungen anbietet**

passes – nur mit geringem Aufwand verbunden. Das Reiseersatzdokument ist dabei immer nur für die einmalige Reise von Deutschland nach Nigeria gültig. Obwohl bereits eine Vielzahl von Rückkehr\*innen mit dem ETC heimge- reist sind, ergaben sich bei

der Ausreise von Frau S. am Flughafen Probleme, da den aufmerksamen Bundespolizisten bei der Überprüfung der Dokumente, aufgefallen war, dass das ETC in Deutschland genau genommen kein anerkanntes Reisedokument ist. Auf diese Unklarheit machte die ZRB Südbayern daraufhin aufmerksam und konnte in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen erwirken, dass das ETC als ausländisches Passersatzpapier zur Ausreise aus Deutschland und Heimreise nach Nigeria offiziell anerkannt wurde.

Frau S. konnte im Übrigen glücklicherweise nach einigen abklärenden Gesprächen am Ausreisetag dennoch wie geplant Deutschland verlassen.



### **Ehrenamtliche Dolmetscherin nach der Ausreise einer Familie nach Tadschikistan von Drittstaatler\*innen aus der Ukraine:**

**Herr Doser,**

die Familie hat mich gerade drum gebeten, Ihnen ein großes Dankeschön auszurichten. Sie schätzen es sehr, dass ihnen so sehr geholfen wurde und sie so gut informiert wurden. Aus ihrem Land kennen sie eine so große Hilfsbereitschaft nicht. Auch sind sie dankbar dafür, bald ihre zwei Töchter bei sich zu haben.

### **Sohn nach Ausreise des Vaters nach Äthiopien:**

Guten Morgen! Ja alles gut geklappt. Und er is angekommen in Addis Abeba. Vielen Dank für Ihre Hilfe!

### **Klient aus dem Irak:**

Hallo, Ich bin jetzt in Erbil also in daheim, ich bedanke mich bei dir. Lg

# Rückmeldungen von unseren Klient\*innen

### **Klient aus der Türkei**

**Hallo Fabian Doser,**

ich bin wieder mit meiner Familie vereint, vielen Dank für alles

### **Klienten aus dem Iran (Drittstaatler aus der Ukraine)**

Hello good morning. We arrived in Tehran and thank you very much for all your help

**Zwei iranische Studenten**

### **Familie aus Tadschikistan**

Добрый вечер благодаря вам Мы доехали нормально спасибо вам большое ещё раз дай Бог вам здоровья и всего хорошего

Guten Abend, danke an Sie Wir hatten eine gute Reise Vielen Dank noch einmal Gott segne Sie und alles Gute (Übersetzung mit deepl.com)

### **Alleinerziehende Mutter aus Albanien**

**Hello**

Yes i'm at the airport , everything is ok .

Now i'm at the airplane . Thank you so much.

### **Frau Z. aus Kasachstan:**

KaDanke, uns geht es gut. Alles dank euch. Wir sind sehr dankbar. Sie haben uns sehr geholfen. Möge der Herr Gott Glück schenken!

### **Fam. B. Weiterwanderung in die USA**

**Hallo Frau Förg,**

die Flughafenpolizei muss Sie informiert haben, aber ich wollte Ihnen trotzdem diese gute Nachricht mitteilen. Wir sind jetzt in Chicago. Vielen Dank an Sie und Ihr Team, dass Sie uns in unseren schlechten Zeiten geholfen haben.

**Mit freundlichen Grüßen, B.**



## Hr. U., Januar 2021 nach Nigeria ausgereist:

**Rückkehrberaterin:** What do you think about your return after such a long time?

**Hr. U.:** Is ok

**Rückkehrberaterin:** Oh wow. I'm impressed is this your business?

**Hr. U.:** Yes

**Rückkehrberaterin:** Wow looks great. Do you have a lot of costumers?

**Hr. U.:** Yes i have. My business is going well

**Rückkehrberaterin:** How many are you selling per month?

**Hr. U.:** 500 to 1000



Reifenhandel in Nigeria

## Fr. S. aus Nigeria

**Hello Frau Förg.**

Good afternoon. It is me. I arrived Nigeria yesterday morning. So i call those people. They came and pick me from the airport yesterday. But i am not there right now. I left there yesterday also, because i don't like the accomodation. I need to move from there. So i went to one of my friends place. I'm there now. So i just want to stay there some days for me to live there. But I'm fine. Everything went fine. I'm okay. But yesterday i can't call GIZ yes-

terday because yesterday is Saturday and today Sunday also. I think i need to call them tomorrow. Because tomorrow is Monday. And the other ones. I think i will call them tomorrow. Okay. I just want you to know that i arrived. That is why i message you. Okay, thank you for your supports. Thank you. I really appreciate your supports. **Thank you so much. Bye**

## Hr. B. aus Pakistan

Thanks I'm finde and you. Of course I'm back to home after 11 years! I have missed some good friends from Germany But now want to live in pakistan

## Hr. O. aus Nigeria

Good morning is me, O. I am in Nigeria with my familiy thanks for all you have done  
**thank you**

## Fr. C. aus der Dem. Rep. Kongo:

**Hallo, guten Tag Frau Sonja.** Ich grüße Sie und Ihre Familie. Vielen Dank für alles was Sie für mich in Deutschland getan haben. ich bedanke mich für Ihre Arbeit. Wirklich. Ich bin sehr, sehr glücklich. Mir geht es gut. An Weihnachten habe ich gut mit meinen Kindern gegessen. Wirklich vielen Dank. Ich konnte meinen Kindern auch helfen. Vielen Dank, dass sie mich bis zuletzt unterstützen. **Vielen Dank Frau Sonja**

## Hr. K., August 2021 nach Tansania zurück gekehrt

**Hr. K.:** Hallo. My name is K. From Tanzanian do you remember me?

**Rückkehrberaterin:** Hello K. Nice to hear from you. Sure I remember you. How you doing? How is your life in Tansania?

**Hr. K.:** I'm OK thanku for everything. I'm business thanks for good

**Rückkehrberaterin:** Good to hear. What kind of busienss do you have?

**Hr. K.:** Bisnas. Spare like that:

**Rückkehrberaterin:** Like spare parts for cars and motorcycles?

**Hr. K.:** Yes

**Rückkehrberaterin:** Sounds good

**Hr. K.:** Dankeschön. When you can come home just visit?

**Rückkehrberaterin:** What do you mean?

**Hr. K.:** Well come to Tansania, when you come here just to visit

**Rückkehrberaterin:** Thank you so much. Maybe i will come back to your offer in future.

**Hr. K.:** Ok. Thanks well.



# Das Team der ZRB Südbayern

## Augsburg



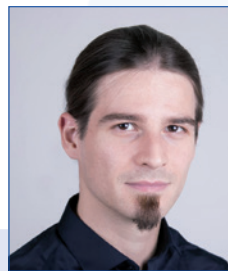
<b>Name</b>	<b>Wolfgang D. Friedel</b>
<b>Funktion</b>	Projektverantwortung ZRB und Referatsleitung Migration und Auslandshilfe Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
<b>Aufgaben</b>	Projektbeantragung und -durchführung
<b>Kontakt</b>	Tel. 0821/3156241 E-Mail: w.friedel@caritas-augsburg.de

## Augsburg



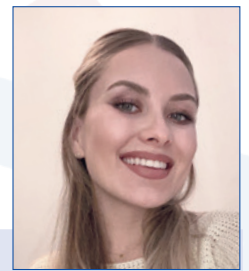
<b>Name</b>	<b>Dr. Isabella Wlossek</b>
<b>Funktion</b>	Projektleitung
<b>Aufgaben</b>	Projektbeantragung und -durchführung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Statistik
<b>Kontakt</b>	Tel. 0821/5083367 E-Mail: i.wlossek@caritas-augsburg.de

## Augsburg



<b>Name</b>	<b>Patrick Maier</b>
<b>Funktion</b>	Berater
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen. Schwerpunkt: Afghanistan, Balkanländer, Türkei, Iran, Russische Föderation.
<b>Kontakt</b>	Tel. 0821/5083145 E-Mail: p.maier@zrb-suedbayern.de

## Augsburg



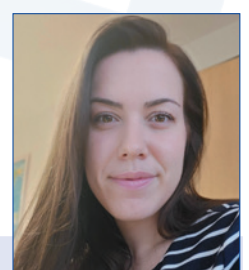
<b>Name</b>	<b>Sandra Černokoža</b>
<b>Funktion</b>	Verwaltungskraft
<b>Aufgaben</b>	Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen, Terminvergabe
<b>Kontakt</b>	Tel. 0821/5089632 E-Mail: s.cernokoza@caritas-augsburg.de

## Augsburg



<b>Name</b>	<b>Sonja Förg</b>
<b>Funktion</b>	Beraterin
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen. Schwerpunkt: Afrika (außer Maghreb-Staaten), Pakistan, Georgien, Republik Moldau, Tadschikistan.
<b>Kontakt</b>	Tel. 0821/5082842 E-Mail: s.foerg@zrb-suedbayern.de

## Augsburg



<b>Name</b>	<b>Salomé Maxeiner</b>
<b>Funktion</b>	Beraterin
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen. Schwerpunkt: arabischsprachige Länder, Bangladesh, China, Vietnam.
<b>Kontakt</b>	Tel. 0821/5089635 E-Mail: s.maxeiner@zrb-suedbayern.de

**Zentrale  
Rückkehrberatung  
Südbayern**

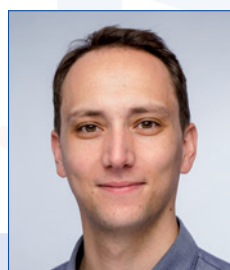


**Deggendorf**



<b>Name</b>	Xenia Weigert
<b>Funktion</b>	Beraterin
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen (alle Länder), Erledigung von Verwaltungsvorgängen sowie Abrechnungen
<b>Kontakt</b>	Tel. 0991/389745 E-Mail: x.weigert@zrb-suedbayern.de

**Kempten**



<b>Name</b>	Fabian Doser
<b>Funktion</b>	Berater
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen (alle Länder)
<b>Kontakt</b>	Tel. 0831/51210550 E-Mail: f.doser@zrb-suedbayern.de

**Mühldorf am Inn**



<b>Name</b>	Markus Fiebiger
<b>Funktion</b>	Berater
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen (alle Länder)
<b>Kontakt</b>	Tel. 08631/376337 E-Mail: markus.fiebiger@caritasmuenchen.org

**Mühldorf am Inn**



<b>Name</b>	Kathrin Bauer
<b>Funktion</b>	Beraterin
<b>Aufgaben</b>	Rückkehrberatung und Organisation von Ausreisen (alle Länder)
<b>Kontakt</b>	Tel. 08631/376335 E-Mail: kathrin.bauer@caritasmuenchen.org

**Mühldorf am Inn**



<b>Name</b>	Gertrud Zeiller
<b>Funktion</b>	Verwaltungskraft
<b>Aufgaben</b>	Sekretariatsaufgaben, Erledigung von Verwaltungsvorgängen und administrativen Aufgaben, Abrechnungen
<b>Kontakt</b>	Tel. 08631/376334 E-Mail: gertrud.zeiller@caritasmuenchen.org

# Beratungsstellen der ZRB Südbayern

## Zentrale in Augsburg

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.  
& Diakonisches Werk Augsburg e.V.

Lange Gasse 4

86152 Augsburg

Tel. 0821/5089632

Fax 0821/5089633

E-Mail: [info@zrb-suedbayern.de](mailto:info@zrb-suedbayern.de)

## Außenstandort Kempten

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.  
& Diakonisches Werk Kempten Allgäu e.V.

Hirnbeinstraße 3

87435 Kempten

Tel. 0831/51210550

Fax 0821/5089633

E-Mail: [info@zrb-suedbayern.de](mailto:info@zrb-suedbayern.de)

## Außenstandort Deggendorf

Caritasverband für den Landkreis  
Deggendorf e.V.

Pferdemarkt 20

944469 Deggendorf

Tel. 0991/389745

Fax 0821/5089633

E-Mail: [beratung.ost@zrb-suedbayern.de](mailto:beratung.ost@zrb-suedbayern.de)

## Außenstandort Mühldorf / Inn

Caritasverband für die Erzdiözese München-Freising e.V.

Münchener Straße 52

84453 Mühldorf/ Inn

Tel. 08631/376334

Fax 08631/376328

E-Mail: [zrb-muehldorf@caritasmuenchen.org](mailto:zrb-muehldorf@caritasmuenchen.org)

[www.zrb-suedbayern.de](http://www.zrb-suedbayern.de)



## Impressum

**Herausgeber** Zentrale Rückkehrberatung Südbayern (ZRB Süd)

**Verantwortlich** Wolfgang Friedel

**Auflage** 1. Auflage: 300 Stück

**Gestaltung** okconcept, Augsburg

**Druck** Der Andruck GmbH, Augsburg

**Bildnachweise** Wikimedia Commons, Unsplash; ZRB

**Stand** 04/2023



Kofinanziert von der europäischen Union

Bayerisches Landesamt für  
Asyl und Rückführungen

